
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 2 (1974)

DOI: 10.11588/fr.1974.0.46440

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

KARL HAMMER

DER DEUTSCHE PROTESTANTISMUS UND DER ERSTE WELTKRIEG¹

Das äußere Bild des deutschen Protestantismus am Vorabend des Ersten Weltkrieges war nicht gerade erhehend².

Die evangelischen Kirchen waren wie seit Anbeginn mit dem Staat eng verwachsene Obrigkeits- und Pastorenkirchen. Neben der Bürokratie der Kirchenregimente stand die patriarchalische Herrschaft der Pfarrer, die über genügend Spielraum gegenüber der vorgesetzten Behörde verfügten. Kirchenregimentliche Bürokratie und Pfarrerpartriarchalismus bildeten einen heilsamen Gegensatz, beide wirkten in der selben Richtung: Unterbindung des freien Spieles weiterer Kräfte. Die Grundrichtung war konservativ. Die Synoden – Errungenschaften aus der Mitte des 19. Jahrhunderts – waren schöner Schein. Die kirchlichen Behörden standen in Abhängigkeit von den Kultusministerien, von den Landesherren, die zwar meist seit langer Zeit darauf verzichtet hatten, in ihre Kirchen hineinzuregieren. Der autoritär-bürokratische Charakter, die Abhängigkeit von den herrschenden Schichten zehrten an der Volkstümlichkeit der Kirche.

Adel, Grundbesitz, Offizierskreise, Teile des bürgerlichen Mittelstandes, die ländliche Bevölkerung unterhielten noch Beziehungen zur Kirche. Andererseits hatten sich die Kirche und weite Schichten des Bürgertums stark auseinandergelebt. Der idealistisch gesonnene Kulturprotestantismus war die Geheimreligion der mit dem Kirchenregiment entzweiten Gebildeten. Die Massen der Arbeiterschaft hatte sich dem Einfluß der evangelischen Kirchen entzogen und die Beziehungen zu ihr verloren, sie wurde als Stütze des Staates verworfen. Dabei blieben die religiösen Volksge-

¹ Vortrag gehalten auf dem 10. deutsch-französischen Historiker-Colloquium in Mannheim vom 27. September bis zum 1. Oktober 1971. Fassung in nicht wesentlich veränderter Form.

² Zusammenfassende Darstellungen der kirchlichen Entwicklung älterer Zeit: Reinhold SEEBERG, Die kirchliche Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert, Leipzig 1903. Wilhelm BOUSSET, Die Stellung der evangelischen Kirchen im öffentlichen Leben Deutschlands bei Ausbruch der Revolution, in Revolution und Kirche, Berlin 1919, S. 50 ff. Ernst TROELTSCH, Das 19. Jahrhundert, in Gesammelte Schriften, Bd. 4. Fritz FISCHER, Der deutsche Protestantismus und die Politik im 19. Jahrhundert, Historische Zeitschrift 171 (1951) S. 502 ff..

wohnheiten meist erhalten. Die Masse der Arbeiterschaft nahm die Dienste der Kirche in Anspruch, denn in Tradition und Sitte wollte man bürgerlich sein. Die kirchliche Steuererhebung vollzog sich ohne wesentliche Reibungen. Bei Erhaltung der kirchlichen Volkssitte, des staatlich angeordneten Religionsunterrichts in den Schulen bewahrte die Kirche die Möglichkeit ein Wort der Religion in den Alltag hineinklingen zu lassen. In den letzten Jahren vor dem Kriege nahm jedoch die Kirchenaustrittsbewegung erhebliche Ausmaße an.

Trotz mancherlei Alarmzeichen in einer sich rasch wandelnden Zeit erfolgte keine Überprüfung der Stellung der Kirche im öffentlichen Leben. Nur gelegentlich gab es Ansätze dazu, vor allem im Lager des kirchlich distanzierten Freien Protestantismus³. Die Ablösung der Arbeiterschaft und weiter anderer Bevölkerungsteile wurde in der Kirche als Unglaube gedeutet. Liberalen, demokratischen Bestrebungen gegenüber verharrte man in Ablehnung. Die bestehende obrigkeitliche Ordnung durfte nicht in Frage gestellt werden. Die Verbindung mit dem Staat gab der Kirche nach außen hin Halt und Glanz. In allen Kreisen des Protestantismus war der Nationalismus mehr oder weniger ausgeprägt.

Der Kriegsbeginn 1914 fand ein von hohen patriotischen Gedanken erfülltes deutsches Volk. Das überwältigende Erlebnis der nationalen Einigkeit trug die Züge einer religiösen Erweckung, von der sogar betont unkirchliche und antikirchliche Kreise ergriffen waren: *In der Stunde der Gefahr wurden die Kirchen für das Volk ein Ort der Zuflucht, wie es sonst keinen besaß, und selbst Kirchenfremde stellten sich in Ermangelung eines anderen Ziels ihrer Sehnsucht ein*⁴. Die Kirchen füllten sich und in der Kirche glaubte man eine neue Hinwendung zu Kirchlichkeit unter dem Eindruck der nationalen Gefahr zu erleben. Kirchenvolk und Staatsvolk mochten identisch erscheinen. Das Idealbild deutscher Volkseinheit schien verwirklicht⁵.

Die evangelischen Kirchen Deutschlands erlebten also den Kriegsausbruch in einer national-religiösen Hochstimmung, im Bewußtsein der gerechten Sache. Der Patriarch des kirchlichen Protestantismus, Ernst von Dryander, erklärte in seiner Predigt bei der Eröffnung des Reichstages: *In unerhörtem Frevelmut ist Deutschland ein Krieg aufgezwungen wor-*

³ Johannes RATHJE, Die Welt des Freien Protestantismus, Ein Beitrag zur deutsch-evangelischen Geistesgeschichte dargestellt am Leben und Werk Martin Rades, Stuttgart 1952. Otto BAUMARTEN, Meine Lebensgeschichte, Tübingen 1929. Walter KOEHLER, Ernst Troeltsch, Tübingen 1941. Agnes von ZAHN-HARNACK, Adolf von Harnack, Berlin 1936.

⁴ Martin RADE, Die Kirche nach dem Kriege, Tübingen 1915, S. 23.

⁵ Günter DEHN, Die alte Zeit, die vorigen Jahre, Erinnerungen, München 1962, S. 190.

den⁶. Selbst in den sonst nüchterner denkenden Kreisen des Freien Protestantismus empfand man *den an sich entsetzlichen Krieg nach jahrelanger Spannung wie eine Wohltat*⁷. Wie sonst alle Deutschen war man auch in den Kirchen von dem Zwang zu einem Waffengang überzeugt, da Deutschland ein Opfer der Einkreisung geworden sei, in der sich britische Eifersucht, gallische Revanchelust und panslawistischer Haß zusammengefunden hatten, um das Vaterland zu vernichten⁸. Vertrauensvoll war man von der Besonnenheit und Gewissenhaftigkeit von Kaiser und Regierung überzeugt und konnte mit reinem Gewissen für den Kampf um ein gutes Recht eintreten, den Deutschland nicht gewollt⁹.

Vaterlandsliebe, Kriegsbegeisterung und christlicher Glaube gingen mit- und durcheinander. Die evangelischen Kirchen bemühten sich, die vom Krieg entbundenen religiösen, sittlichen und nationalen Kräfte zu erhalten und zu vertiefen. In der religiös-sittlichen Erneuerung des deutschen Volkes und in der Befestigung der vaterländischen Gesinnung sahen sie ihre vornehmste Aufgabe in der Kriegszeit. Von Kriegsbeginn an sind sie rückhaltlos und grundsätzlich auf die Seite des kämpfenden deutschen Volkes getreten¹⁰. Und sie mußten das deutsche Schicksal teilen, sonst hätten sie das deutsche Vertrauen verloren¹¹. Die kirchlichen Behörden gaben staatliche Wünsche weiter; Kontrolle haben sie nicht geübt. Die Pfarrerschaft ließ sich von ihrem Pflichtgefühl leiten.

Doch der Schein trog. Unter dem Eindruck der harten Kriegswirklichkeit verflog die religiöse Weihestimmung. Die Hoffnung auf eine durch das Kriegserlebnis bewirkte christliche Erneuerung des Volkes schwand dahin¹². Die Welle religiöser Neubelebung flutete zurück, ohne je tief in die Reihen der sozialen Arbeiterschaft eingedrungen zu sein. Trotzdem ließ die Kirchenfeindschaft nach, die Austrittsbewegung ging zurück¹³.

Die Entwicklung gab denen recht, die von Anfang an, der religiös-patriotischen Begeisterung nüchtern gegenüber gestanden hatten¹⁴. In den

⁶ Ernst von DRYANDER, *Aus meinem Leben*, Berlin 1922, S. 279 (Predigt vom 4. August 1914).

⁷ Martin RADE in der Zeitschrift »Die Christliche Welt« vom 2. August 1914.

⁸ Günter DEHN, *Die alte Zeit, die vorigen Jahre, Erinnerungen*, München 1962, S. 190.

⁹ Martin RADE in der Zeitschrift »Die Christliche Welt« vom 2. August 1914. Paul CONRAD, *Festhalten bis ans Ende, Andachten für die Kriegszeit*, Berlin 1916, S. 43. Ahnl. Bruno DOEHRING, *Gott und wir Deutsche, Gedanken zur Gegenwart*, Berlin 1916, S. 13, und derselbe in *Mein Lebensweg, Zwischen den Vielen und der Einsamkeit*, Gütersloh, 1952, S. 84.

¹⁰ Martin RADE, *Die Kirche nach dem Kriege*, Tübingen 1915, S. 26.

¹¹ Martin SCHIAN, *Die Evangelische Kirche im Weltkrieg*, 2 Bde., Berlin 1921–1925, Bd. 2 S. 306.

¹² Ernst von DRYANDER, *Aus meinem Leben*, Berlin 1922, S. 197.

¹³ Friedrich THIMME und Ernst ROLFFS, *Revolution und Kirche*, Berlin 1919, S. 237.

¹⁴ u. a. Friedrich RITTELMAYER, *Aus meinem Leben*, Berlin 1937, S. 3.

Kirchen aber blieb man dem Geist von 1914 verhaftet und fuhr oft in einem stark nationalistischen Fahrwasser. Bis zuletzt glaubte man in fester Zuversicht auf die Welt einer ewigen Gerechtigkeit an den Sieg der deutschen Waffen und tat alles, um den Wehrwillen im Volk zu erhalten¹⁵. Natürlich gab es auch Pfarrer, die nicht mitmachten. Allerdings war das wohl nicht die Regel. Die meisten Pastoren predigten im Kriege vaterländischer als sonst¹⁶. Der Ton der kirchlichen Presse war ausgesprochen nationalistisch und von Chauvinismus nicht frei. In der Welt des Freien Protestantismus wehte ein anderer Wind, aber auch dort sind Irrtümer unterlaufen.

Das Jahr 1917 brachte auch für den Protestantismus einen tiefen Einschnitt¹⁷. Staatsreformen waren nötig, um die Massen zu halten. Der deutsche Protestantismus ist über diese Frage gleichermaßen zerklüftet worden wie das deutsche Volk.

Zu verschiedener Stellungnahme ist es über die Friedensresolution gekommen, ebenso bei der Auseinandersetzung um die Kriegsziele. Beträchtliche Teile des kirchlichen Protestantismus sind offen für eine imperialistische Eroberungspolitik eingetreten, waren gegen einen Verständigungs- und für einen Siegfrieden mit Annexionen und standen zur Vaterlandspartei¹⁸. Die Männer des Freien Protestantismus dachten nüchterner und traten für Mäßigung ein¹⁹. Die päpstliche Friedensnote brachte neue Erregung in den deutschen Protestantismus. Der Antipapismus meldete sich lebhaft zu Worte. Die kurialen Friedensbemühungen wurden als ein weiteres Element der Einkreisung gedeutet und fanden empörte Ablehnung. Gegenstimmen blieben nicht aus. Tiefere Sympathien blieben ihnen versagt²⁰. Den Kontaktbestrebungen des schwedischen Erzbischofs Söderblom, der im Winter 1917 auf 1918 Vertreter aller evangelischen Kirchen der Welt in Upsala versammeln wollte, wurde hingegen Aufmerk-

¹⁵ Ernst von DRYANDER, *Aus meinem Leben*, Berlin 1922, S. 282.

¹⁶ s. Wilhelm PRESSEL, *Die Kriegspredigt 1914–1918 in der evangelischen Kirche Deutschlands*, Göttingen 1967.

¹⁷ Gottfried MEHNERT, *Evangelische Kirche und Politik 1917–1919* Düsseldorf 1959, S. 73 ff..

¹⁸ u. a. Oberhofprediger Paul CONRAD: *einen Frieden zu gewinnen, der uns dauernde Gewißheit gibt, daß wir nicht noch einmal so rücksichtslos überfallen werden wie diesmal*, in *Festhalten bis ans Ende, Andachten in der Kriegszeit*, Berlin 1916, S. 12.

¹⁹ u. a. Martin RADE, *Dieser Krieg und das Christentum*, in Nr. 29 der politischen Flugschrift *Der Deutsche Krieg*, 1915, S. 24 f.: *in der Antwort auf die Frage, was muß uns Deutschen als Ziel und Ergebnis des zu erhoffenden Friedens vorschweben: Höchste Entfaltung unserer nationalen Kraft, verbunden mit einer Mäßigung, die uns das Vertrauen der Völker sichert*. Adolf von HARNACK, *Erforschetes und Erlebtes*, Gießen 1923, S. 279 ff., Agnes von ZAHN-HARNACK, *Adolf von Harnack*, Berlin 1936, S. 464.

²⁰ Gottfried MEHNERT, *Evangelische Kirche und Politik 1917–1919*, Düsseldorf 1959, S. 43 ff. Otto BAUMGARTEN, *Meine Lebensgeschichte*, Tübingen 1929, S. 316: *eine Kluft trennt uns von Rom*.

samkeit geschenkt; der Kaiser veranlaßte die Zusammenstellung der deutschen Delegation²¹. Aber zur selben Zeit brachte das vierhundertjährige Reformationsjubiläum eine auffallende Häufung nationaler Töne²².

Der Boden wankte, als Streikbewegungen und Unruhen ausbrachen. Die kirchliche Führungsschicht sah auf einmal chaotische Kräfte aufsteigen, die sich gegen die gottgewollten Ordnungen in Volk, Staat und Kirche auflehnten. Gegen den Umsturz wurde das lutherische Erbe als geistige Macht beschworen. Revolution ist Abfall von Gott, Ungehorsam gegen die gottgewollte Ordnung!²³ Obwohl die russische Revolution die Lage überschattete, ließ die noch irgendwie siegesgläubige Stimmung keine eigentliche Sorge vor dem Übergreifen auf Deutschland aufkommen.

Erst mit dem Zusammenbruch der Frühjahrsoffensive 1918 zeichnete sich ein Stimmungsumbruch ab. Das Gebäude der Voraussagen wankte. Die Klärung der deutschen Kriegslage rief Nervosität und Unruhe hervor²⁴.

Die kurz vor dem Zusammenbruch eingeleiteten Reformen fanden bei dem kirchlichen Protestantismus kein gutes Echo²⁵. Den Freien Protestantismus fanden sie nicht unvorbereitet²⁶. Der Widerstand in den Kreisen des kirchlichen Protestantismus gegen die staatlichen Umbildungen war heftig²⁷. Demokratie und Parlamentarismus waren fremdartige Gewächse, denen Mißtrauen galt: Turmbauten menschlicher Vermessenheit! Die Demokratisierung des Staates mußte auch auf das innerkirchliche Leben einen revolutionierenden Einfluß ausüben, die demokratischen Prinzipien der Gleichmacherei in der Kirche zur Anwendung kommen und so eine Veränderung des Verhältnisses von Kirche und Staat erzwingen. Die jahrhundertealte Ordnung der Kirche schien in Bewegung zu kommen. Eine Fülle von Fragen forderte Antworten.

²¹ Ernst von DRYANDER, *Aus meinem Leben*, Halle 1922, S. 312 f.

²² Gottfried MEHNERT, *Evangelische Kirche und Politik 1917–1919*, Düsseldorf 1959, S. 48 ff.

²³ insbesondere die Predigten des Oberhofpredigers Ernst von DRYANDER, *Evangelische Reden in schwerer Zeit*, Berlin 1915–1919; *Deutsche Predigten aus den Jahren vaterländischer Not*, Halle 1924. Gleichfalls und rhetorisch noch massiver die Predigten des Hofpredigers Bruno DOEHRING, *Ihr habt nicht gewollt, Gedanken zur Gegenwart*, Berlin 1919, u. a. S. 54 f.

²⁴ ebenfalls wohl am charakteristischsten bei Bruno DOEHRING, *Und wenn die Welt voll Teufel wär, Gedanken zur Gegenwart*, Berlin 1916, u. a. S. 39, 164, 189, 190–196, 224, 229. Derselbe in *Ihr habt nicht gewollt, Gedanken zur Gegenwart*, Berlin 1919, S. 20, 23–25.

²⁵ Gottfried MEHNERT, *Evangelische Kirche und Politik 1917–1919*, Düsseldorf 1959, S. 95 f.

²⁶ Bruno DOEHRING, *Ihr habt nicht gewollt, Gedanken zur Gegenwart*, Berlin 1919, S. 232.

²⁷ Agnes von ZAHN-HARNACK, *Adolf von Harnack*, Berlin 1936, S. 456.

Der deutsche Protestantismus aller Schattierungen wurde von der Revolution überrascht²⁸. Nur wenige ahnten den Ernst der Lage. Die Kirche wie das gesamte deutsche Bürgertum hatten nicht mit revolutionären Ereignissen gerechnet. Desto tiefer war die innere Erschütterung. Über Nacht war jenes Reich zerstört, das als gottgewollt und sichtbar gesegnet verstanden wurde. Erst jetzt wurde sichtbar, daß die Kirche dem alten Staat nicht nur organisatorisch, sondern auch innerlich zutiefst verbunden war. Aber nirgendwo zeigte sich Widerstand gegen die Revolution, höchstens als Randerscheinung²⁹. Das bedeutete noch keine Anerkennung der mit der Revolution vollzogenen Umwälzung, eher war es Resignation.

Die ersten Stellungnahmen der kirchlichen Behörden waren geprägt von der Sorge um die Kirche und den christlichen Geist im Volke, voller Klage über das Ende des Kaiserreiches. In dem Aufruf des Evangelischen Oberkirchenrats der altpreußischen Union heißt es: *Wir haben den Weltkrieg verloren. Unerhört grausame Waffenstillstandsbedingungen der übermütigen Feinde haben wir annehmen müssen. Kaiser und Reich, die in einer Geschichte ohnegleichen uns teuer und wert geworden waren, sind dahin. Es ist uns nichts an Bitterkeit und Demütigung erspart worden. Unsere Herzen sind wie erstarrt und zerrissen in namenloser Trauer, in bängsten Sorgen. Armut, Elend, Hunger und Verachtung droht unser und unser Kinder Los in der Welt zu werden. In dieser furchtbarsten Zeit deutscher Geschichte wenden wir uns an alle Glieder unserer evangelischen Gemeinden mit der Bitte: Laßt uns im ungeheuren Ernst der Stunde die Schwere der Verantwortung, die Größe der Aufgabe erfassen . . . Deutschland ist nicht verloren, und das Evangelium ist nicht gebunden*³⁰.

Gewohnte Ordnungen und überkommene Autoritäten waren zusammengebrochen. Was sollte an ihre Stelle treten? Die Kirche war in besonderer Weise in den allgemeinen Zusammenbruch hineingezogen. Über Nacht hatte sich ihre Lage und ihre Aufgabe verändert. Würde die Monarchie die Kirche mit in den Abgrund reißen?

Die staatskirchliche Ordnung war bislang durch den Landesherrn als *Summus Episcopus* repräsentiert worden und trotz mancherlei Institutproblematik recht stabil gewesen. Alle Erörterung über innerkirchliche Reformen hatte in früherer Zeit stets akademischen Charakter getragen. Der staatskirchliche Apparat funktionierte unabhängig davon. Durch den Wegfall des Staatsoberhauptes als des Trägers des Kirchenregiments

²⁸ Ernst von DRYANDER, *Aus meinem Leben*, Halle 1922, S. 321 ff. Otto BAUMGARTEN, *Meine Lebensgeschichte*, Tübingen 1929, S. 84 f.

²⁹ Gottfried MEHNERT, *Evangelische Kirche und Politik*, Düsseldorf 1959, S. 95 f.

³⁰ Allgemeines Kirchenblatt für das Evangelische Deutschland, Jahrgang 1918, S. 292, Aufruf des Evangelischen Oberkirchenrats der altpreußischen Landeskirche.

war in die kirchliche Verfassung eine klaffende Lücke gerissen. Was sollte überhaupt aus den evangelischen Kirchen nach dem Ende der vierhundertjährigen Verbindung von Thron und Altar werden?³¹

Die Umstände zwangen die evangelische Kirche sich auf den Boden der Tatsachen zu stellen. Die neue Obrigkeit wurde als Fiktion, sicherlich nicht ohne Gesinnungsvorbehalt hingenommen. Die Kirche hatte zu wirken! Eine Bereitschaft zur Mitarbeit an der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse war vorhanden³². Aber noch war nicht abzusehen, was die Revolution weiter bringen würde?

Wir glauben genügend auf die traditionellen Bindungen der kirchlichen Kreise hingewiesen zu haben, aber auch bei den sozialistischen Revolutionären bestanden von alters her vorgefaßte Meinungen über Religion und Kirche.

Das Verhältnis der revolutionären Gewalt von November 1918 zu Religion und Kirche war festgelegt durch die Parteiprogramme von Eisenach, Gotha und Erfurt. Es ging zurück auf Marx und Engels und war ein durchaus negatives, um nicht zu sagen bewußt ablehnendes und gegensätzliches. Die Kirche galt als »quantité négligeable«. Die Trennung von Staat und Kirche hatte bereits 1869 der Eisenacher Parteitag gefordert, der Gothaer 1875 die Formel »Religion ist Privatsache« festgelegt und das Erfurter Parteiprogramm erklärte 1891 bündig die Kirchen als private Vereinigungen und verlangte die Abschaffung aller Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln. Wenn auch keine ausgesprochen antireligiöse Stimmung bei den Sozialdemokraten herrschte, so stellten sie doch die Hauptmasse der Kirchenaustrittsbewegung, und die Parteiführung war von Freidenkern beherrscht oder beeinflusst³³. Als ein notorischer Gegner des Christentums dieser Kreise galt Adolf Hoffmann. Seit der Jahrhundertwende war er in der kirchlichen Öffentlichkeit durch seine antireligiöse Publizistik berüchtigt³⁴. Am 11. November

³¹ Georg BURGHART, Hundert Jahre Evangelischer Oberkirchenrat der altpreußischen Union, Berlin 1950, S. 36. Ernst von DRYANDER, Aufgaben der Kirche, Berlin 1919, S. 1, 38. Ernst von DRYANDER, Aus meinem Leben, Halle 1922, S. 322. Johannes RATHJE, Die Welt des Freien Protestantismus, Stuttgart 1952, S. 260.

³² Gottfried MEHNERT, Evangelische Kirche und Politik 1917–1919, Düsseldorf 1959, S. 110 (Erklärung des Pfarrerrates von Groß-Berlin vom 18. November 1918). Claus MOTSCHMANN, Evangelische Kirche und preußischer Staat in den Anfängen der Weimarer Republik, Möglichkeiten und Grenzen ihrer Zusammenarbeit, Lübeck und Hamburg 1969, S. 22 ff.

³³ Walter WENDLAND, Kirchengeschichte von Berlin, Berlin 1930, S. 333.

³⁴ Karl HOLL, Luthers Anschauung über Evangelium, Krieg und Aufgaben der Kirchen in der Sicht des Weltkrieges (1917), in Gesammelte Aufsätze Bd. 3 Der Westen, Tübingen 1928, S. 147. Karl Wilhelm DAHM, Pfarrer und Politik, Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933, Köln-Opladen 1965, S. 135 ff.

übernahm Adolf Hoffmann als Vertreter der Unabhängigen zusammen mit dem farblosen Mehrheitssozialisten Haenisch das Kultusministerium im Revolutionären Rat der Volksbeauftragten in Berlin. Schon die ersten Kundgebungen der neuen Machthaber zeigten antikirchliche Tendenzen. Das tiefe Mißtrauen der Linksreise gegen die Kirchen schlug sofort nach der Machtübernahme in offene Feindschaft um. Die Revolution proklamierte zwar die Gewährleistung der Freiheit der Religionsausübung, gleichzeitig aber kündigte sie als einen Teil ihres Programms die Trennung von Staat und Kirche an.

Hoffmann versuchte seine Pläne rücksichtslos und notfalls nicht ohne Gewalt zu verwirklichen. Die Trennung sollte unverzüglich durchgeführt werden. Zunächst sollte der Religionsunterricht aus den Schulen abgeschafft und die Kirchenaustritte erleichtert werden. Die Einstellung der Staatszuschüsse an die Kirchen und die entschädigungslose Enteignung der kirchlichen Vermögen und Gebäude drohte, die Theologischen Fakultäten an den Universitäten sollten aufgehoben, nicht zuletzt alle Geistlichen ihre beamtenrechtliche Stellung und das passive Wahlrecht verlieren³⁵. Das französische Vorbild stand offensichtlich Pate. Die Kirchen sollten zu privaten Vereinigungen herabgedrückt werden. Die neuen Machthaber griffen also sofort die Grundsätze des alten sozialistischen Programms in Bezug auf Religion, Kirche und Schule auf³⁶. Unabsehbare Folgen in der Gestaltung der Beziehungen der Kirche zur Umwelt, aber auch der innerkirchlichen Zustände standen bevor.

Gleichzeitig kamen in der Presse früher nicht gekannte antireligiöse und antikirchliche Tendenzen mächtig zum Durchbruch. In Wort und Bild wurde der Krieg als Bankrott des Christentums offenbart und Religion und Kirche zum Prügelknaben für alles gemacht. Die Kirche leerten sich, die Austritte nahmen ein für die Kirchen bedenkliches Ausmaß an³⁷.

Die Ernennung Hoffmanns wirkte als Provokation. Die kirchenpolitischen Maßnahmen standen in krassem Widerspruch zur Schaffung einer Atmosphäre guter staatlich-kirchlicher Zusammenarbeit. Sie waren wenig geeignet bei den ohnehin der Vergangenheit verhafteten Kirchenführern Mißtrauen zu beseitigen. Sie gaben einer Vorstellung Raum, wonach der Staat nach einer bestimmten Ideologie unter Ausschluß der christlichen Kirchen umgestaltet werden sollte. Das Gefühl der materiel-

³⁵ Gottfried MEHNERT, *Evangelische Kirche und Politik 1917–1919*, Düsseldorf 1959, S. 166 f. Claus MOTSCHMANN, *Evangelische Kirche und preußischer Staat in den Anfängen der Weimarer Republik*, Lübeck und Hamburg 1969, S. 27 ff.

³⁶ Friedrich THIMME, *Revolution und Kirche*, Berlin 1919, S. 18. Ernst TROELTSCH, *Der Religionsunterricht und die Trennung von Kirche und Staat*, Berlin 1919, S. 300 ff.

³⁷ Walter WENDLAND, *Kirchengeschichte von Berlin*, Berlin 1930, S. 332. Karl Wilhelm DAHM, *Pfarrer und Politik*, Köln und Opladen 1965, S. 137.

len Sicherheit der Pfarrerschaft wurde getroffen. Die radikale Form der Trennung ergab Konsequenzen von unabsehbarer Tragweite. Mit dem Ende der bisherigen Gestalt der Kirche war das Ende der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit verbunden.

Die revolutionierenden Erlasse riefen in der Kirche einen Entrüstungsturm hervor über diesen Vorgriff auf die gesetzgebende Gewalt einer kommenden deutschen und preußischen Verfassunggebenden Versammlung. Nach der Überwindung des ersten Schocks entstand in den Reihen des Protestantismus ein rühriges Treiben³⁸. Die Kirche verwahrte sich in scharfem Protest gegen die Verletzung überkommener kirchlicher Rechte und rief zu Widerstand auf³⁹. Rasch nahm die Reaktion in der Presse, in den Gemeinden, in Massenkundgebungen den Charakter einer Volksbewegung an⁴⁰.

Zu einer Fühlungnahme zwischen den obersten Leitungen der evangelischen Kirchen und der katholischen Kirche ist es nicht gekommen. Die katholische Kirche verharnte in ihrer Ablehnung einer Trennung von Kirche und Staat⁴¹. Während man evangelischerseits und selbst bei den Kirchenleitungen der Ansicht war, daß es nach der tiefen Umwälzung im Staat nicht bei der alten Form der Verbindung bleiben könnte. Schließlich war der in der achtundvierziger Revolution bereits angebahnte Gedanke einer Trennung in vielen protestantischen Kreisen in der Folge lebendig geblieben. Nur hatte der Staat selber die Kirche als Machtmittel nicht aus den Händen gegeben, und in der Kirche hatte man angesichts der Folgen auch nichts davon wissen wollen.

Die unüberlegten antikirchlichen Maßnahmen konnten verhängnisvoll werden. Ein neuer Machtkampf drohte, den die junge und mit der Niederlage belastete Republik noch sicherer verlieren konnte als das neu im Glanz erstrahlende Kaiserreich⁴². Es war eine Frage des Bestandes. Wohl waren in Deutschland die Throne im Sturm der Revolution zusammengebrochen, die Altäre blieben! Der Streit über das Verhältnis von Staat und Kirche bewegte und beeindruckte das deutsche Volk derart, daß eine

³⁸ Johannes RATHJE, *Die Welt des Freien Protestantismus*, Stuttgart 1952, S. 1952 (besonders charakteristisch ein Brief von Otto Dibelius an Martin Rade vom 5. Dezember 1918). Gottfried MEHNERT, *Evangelische Kirche und Politik 1917–1919*, Düsseldorf 1959, S. 107 f.

³⁹ Ernst von DRYANDER, *Deutsche Predigten aus den Jahren vaterländischer Not*, Halle 1922, S. 17 (Predigt vom 9. Dezember 1919 über Hebräer X, 22–25).

⁴⁰ Friedrich THIMME, *Revolution und Kirche*, Berlin 1919, S. 40 f.

⁴¹ Martin RADE, *Die gemeinsamen Interessen der katholischen und der evangelischen Kirche angesichts der Trennungsfrage*, in Friedrich THIMME, *Revolution und Kirche*, Berlin 1919, S. 121 f. Claus MOTSCHMANN, *Evangelische Kirche und preußischer Staat in den Anfängen der Weimarer Republik*, Lübeck und Hamburg 1969, S. 32 f.

⁴² Ernst TROELTSCH, *Spektatorbriefe, Aufsätze über die deutsche Revolution und Weltpolitik 1918–1924*, Berlin 1924, S. 74.

schonende und rücksichtsvolle Beuge der Frage geraten schien. Es gab dringendere Aufgaben! Schließlich waren auch der Kirche Fernerste-hende überzeugt, daß deren Mitarbeit an der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse unentbehrlich sei⁴³.

Sein Vorgehen wurde Adolf Hoffmann zum Verhängnis⁴⁴. Zwei Monate später schied er aus der preussischen Regierung aus und eine vorsichtig rückläufige Bewegung setzte bei Verlegenheit der Machthaber ein. Im Grunde ging den Sozialdemokraten eine kirchenpolitische Auffassung ab. Ihr Leitsatz »Religion ist Privatsache« war zu dürftig und in der Praxis nichts mit ihm anzufangen⁴⁵. Die Frage wurde zurückgestellt bis zur Entscheidung durch die Nationalversammlung und die einzelnen Landesversammlungen. Doch bestand kein Zweifel an einer Scheidung von Staat und Kirche. Es war nur eine Frage des Wie?

Die Pläne von Adolf Hoffmann wirkten als ein schwer zu überwindender Schock auf die evangelische Kirche und den Pfarrerstand, von dem man sich bis zum Ende der Weimarer Republik nie richtig erholt hat⁴⁶.

Die Unsicherheit über die kirchliche Rechtslage hat in den Monaten nach der Revolution angehalten. Mißtrauen kennzeichnete die Atmosphäre. Viele Umstände waren wenig geeignet, Beruhigung eintreten zu lassen. Es gab Drohungen, aktive Schikanen, massive Einmischung von Seiten der politischen Machthaber. Von der Polemik in der Linkspresse ganz zu schweigen. Im Hintergrund erhob sich das Gespenst der russischen Revolution, die auf Deutschland übergreifen und das Gesellschaftsgefüge mit einer Bolschewisierung in Frage stellen konnte.

In Preußen gingen auch nach Adolf Hoffmann die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche weiter, da die Rechtsauffassungen der Regierung und der Kirche über die Nachfolge des landesherrlichen Kirchenregimentes diametral entgegengesetzt waren. Der Eingriff der Regierung in die kirchliche Verwaltung lief sich rasch tot; ihre Unabhängigkeit blieb gewahrt⁴⁷. Der Staat beanspruchte die Rechtsnachfolge des *Summus Episcopus*, die Kirche hingegen vertrat die Auffassung, daß

⁴³ Ernst von DRYANDER, Aufgaben der Kirche, Berlin 1919, S. 3.

⁴⁴ Claus MOTSCHMANN, Evangelische Kirche und preußischer Staat in den Anfängen der Weimarer Republik, Lübeck und Hamburg 1969, S. 49 f.

⁴⁵ Theodor HEUSS, Friedrich Naumann, Der Mann, das Werk, die Zeit, München und Hamburg 1968, S. 305.

⁴⁶ In einem Gespräch in der Nachkriegszeit antwortete Bischof Otto Dibelius dem Verfasser auf seine Frage, warum die Evangelische Kirche so wenig auf die Weimarer Republik eingegangen sei? *Da war am Anfang Adolf Hoffmann und der konnte wiederkommen!*

⁴⁷ Gottfried MEHNERT, Evangelische Kirche und Politik 1917–1919, Düsseldorf 1959, S. 109 f. Claus MOTSCHMANN, Evangelische Kirche und preußischer Staat in den Anfängen der Weimarer Republik, Lübeck und Hamburg 1969, S. 30 ff.

die Befugnisse des früheren Landesherrn an sie zurückfallen müßten. Bis zur Fertigstellung der Verfassung behalf man sich mit einer Notlösung; danach wurden diese nach sächsischem Muster von drei Staatsmännern »in evangelicis« wahrgenommen⁴⁸. In anderen deutschen Ländern hat sich der Zusammenbruch der alten kirchlichen Organisation verschieden rasch und mehr oder weniger dramatisch vollzogen. In einigen langsam und in verhältnismäßig geregelter Abwicklung bürokratischer Routine, oft nicht ohne das Verdienst der ehemaligen Landesherren.

Die endgültige Regelung des Rechtscharakters der Kirchen blieb den künftigen National- und Landesversammlungen vorbehalten. Daraus ergab sich die Notwendigkeit in kirchlichem Interesse Einfluß auf deren Zusammensetzung zu nehmen. Die Gründung einer evangelischen Partei hätte nahe gelegen, da der Protestantismus seine politische Stütze im Staat verloren hatte. Ungewohnheit und Scheu vor parteipolitischer Betätigung hielten davon ab⁴⁹. Es überrascht nicht, daß das bedeutendste Sammelbecken restaurativer Kräfte, die Deutsch-Nationale Partei, auffallende Unterstützung in den kirchlichen Kreisen fand⁵⁰. Die liberaler geprägte Deutsche Volkspartei hatte geringeren Zulauf⁵¹. Die Demokraten bemühten sich, eine Brücke zwischen altem und neuem Staat zu schlagen und galten als die Vertretung des Freien Protestantismus⁵². Der protestantische Flügel des Zentrum war bedeutungslos⁵³. Die Sozialdemokraten oder gar die Unabhängigen konnten mit keiner kirchlichen Unterstützung rechnen. Die Wahlergebnisse brachten eine Enttäuschung für die Kirche⁵⁴.

Nach den ersten Verfassungsentwürfen und den parlamentarischen Diskussionen in Weimar war zu erwarten, daß die Kirche zu einer privaten auf freiwilligem Beitritt ihrer Mitglieder angewiesenen Religionsgemeinschaft herabgedrückt und die kirchliche Finanzwirtschaft zum Zusammenbruch gebracht würde. Trotzdem sicherte die Zusammensetzung der Nationalversammlung die Kirche gegen Willkürlichkeiten. Auseinandersetzungen blieben nicht aus, bis ein befriedigender Ausgleich gefunden war. Die Neuregelung des rechtlichen Status, der die Gefahr einer vereinsmäßigen Abkapselung der Kirche gegenüber der Öffentlichkeit verhinderte, war in hohem Maße das Verdienst von Männern aus den Kreisen des Freien Protestantismus, denen es gelang, die Sozialdemokra-

⁴⁸ Gottfried MEHNERT, *Evangelische Kirche und Politik*, Düsseldorf 1959, S. 159.

⁴⁹ ebd. S. 130 ff.

⁵⁰ ebd. S. 139 ff.

⁵¹ ebd. S. 149 ff.

⁵² ebd. S. 151 ff.

⁵³ ebd. S. 164 ff.

⁵⁴ ebd. S. 172 ff.

ten dafür zu gewinnen, daß sie die Kirchen größer sahen als einen privaten Verein⁵⁵.

Das Ergebnis der die Kirchen betreffenden Verfassungsarbeiten war ihrem bisherigen Aufbau günstig. Die Weimarer Verfassung bekannte sich zu dem Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die wohl-erworbenen Rechte und geschichtlichen Verdienste der evangelischen Kirchen wurden nicht außer acht gelassen und von einer Kaltstellung oder gar Vernichtung von Religion und Kirche war keine Rede. Staat und Kirche wurden zwei Gemeinwesen mit verschiedenen Wirkungskreisen, wenn auch eine Art indirekter Staatskirchenhoheit bestehen blieb. Der Staat verlieh den Kirchen die Rechte einer *K ö r p e r s c h a f t d e s Ö f f e n t l i c h e n R e c h t e s*, unter völliger Freiheit der Selbstverwaltung, ihrer Privilegien, u. a. der der Steuererhebung. Den Kirchen verblieb ihr Eigentum und ihr Vermögen erhalten und die Staatsleistungen wurden nach vom Reich aufgestellten Grundsätzen der Ländergesetzgebung überwiesen. Der Staat übernahm die Pflicht des Schutzes und die Gewährung des Beistandes der Kirchen, die allen Grund hatten, mit dieser Lösung zufrieden zu sein⁵⁶.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen kam es hingegen in der Schulfrage. Dem Staat wurde die alleinige Kulturhoheit zugewiesen. Die bislang geistliche Schulaufsicht im staatlichen Auftrage wurde beseitigt. Politisch radikale Gruppen wünschten eine völlig religionslose Schule. Diese Forderung scheiterte am Widerstand der öffentlichen Meinung. Eine für die christliche Schule über das ganze protestantische Deutschland organisierte Petition fand mehr als vier Millionen Unterschriften. Es war die größte Petition, die je an ein deutsches Parlament gegangen war⁵⁷. Die Verfassung sicherte die Durchführung eines konfessionell getrennten Religionsunterrichts an allen Schulen, sofern er vom Erziehungsberechtigten verlangt wurde. Die Gefahr eines Ausschlusses der Theologischen Fakultäten aus dem Raum der Universität wurde gebannt.

Von einer unbeschränkten Selbständigkeit der Kirche konnte keine Rede sein. Sie nahm weiterhin die Hilfe des Staates bei der Eintreibung der von diesem genehmigten und bemessenen Kirchensteuern in Anspruch. Die Kirche blieb auch auf anderen Gebieten auf den guten Willen des Staates angewiesen.

⁵⁵ Agnes von ZAHN-HARNACK, Adolf von Harnack, Berlin 1936, S. 376–387. Theodor HEUSS, Friedrich Naumann, München und Hamburg 1968, S. 507, 624. Johannes RATHJE, Die Welt des Freien Protestantismus, Stuttgart 1952, S. 266.

⁵⁶ Karl PERUTZ, Das Verhältnis von Staat und Kirche nach der Weimarer Verfassung, Jena 1928. Karl KUPISCH, Zwischen Idealismus und Massendemokratie. Eine Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands 1815–1945, Berlin 1955, S. 148 f.

⁵⁷ Otto DIBELIUS, Ein Christ ist immer im Dienst, Erlebnisse und Erfahrungen in einer Zeitenwende, Berlin 1961, S. 131.

Nachdem die Reichsverfassung den Kirchen eine feste Grundlage für ihre Stellung im öffentlichen Recht gegeben hatte, waren die durch die Umstände erzwungenen Notmaßnahmen durch feste Neuordnungen der kirchlichen Verfassungen zu ersetzen. Die Landeskirchen standen vor der Aufgabe, ihre Verfassungen neu aufzubauen. Die Wiederherstellung geordneter kirchlicher Rechtsverhältnisse ist noch über lange Zeit in der Schwebe geblieben. Die konservativen Kräfte warteten, um über möglichst volle Handlungsfreiheit gegenüber dem Staat zu verfügen, während die Liberalen drängten.

Bei den kirchlichen Verfassungsarbeiten wurde weithin an Vorhandenes angeknüpft⁵⁸. Eine Demokratisierung der Kirche über die Einführung eines allgemeinen Wahlrechtes lag nahe – *U r w a h l e n*. Hierüber ist es zu langen und schweren Auseinandersetzungen – auch mit den Länderregierungen gekommen. Die Kirchenregierungen sträubten sich gegen diese Bestreben. Die Anwendung des rein formalen Prinzips im kirchlichen Raum schien nicht möglich. Man einigte sich dahin, daß nur diejenigen in der Kirche wählen durften, die sich in eine Wählerliste eingetragen und ihre Kirchensteuern bezahlt hatten. Entsprechend den staatlich-politischen Verhältnissen wurde den Frauen das Wahlrecht zugestanden. Das Wahlverfahren verlief aufsteigend von den Gemeinden in die Synoden. Damit war die Vorherrschaft der konservativen Strömungen gesichert⁵⁹. Aber auch in den Landeskirchen (Baden, Württemberg), wo wirklich Urwahlen stattfanden, brachte das Ergebnis die Niederlage der Liberalen und den Sieg der Konservativen⁶⁰.

Das Ganze der neu errichteten Kirchenverfassungen bot ein buntscheckiges Bild. Das Kirchenregiment wurde in den einzelnen Landeskirchen von jeweils verschiedenen Instanzen wahrgenommen. Das Schwergewicht der Verantwortung lag zwar durchweg bei den Synoden. Die Kirchenverfassungen unterlagen ebenso wie die kirchlichen Gesetze der Vorlage bei den Parlamenten der zuständigen Länder, denen ein Einspruchsrecht zustand⁶¹.

⁵⁸ Johann Victor BREDT, Neues Evangelisches Kirchenrecht für Preußen, Berlin 1922. Verhandlungen der außerordentlichen Kirchenversammlung zur Feststellung der Verfassung für die Evangelische Landeskirche der älteren preußischen Provinzen, 2 Bde., Bethel 1923. F. GIESE und J. HOSEMANN, Die Verfassungen der deutschen evangelischen Landeskirchen, 2 Bde., Berlin 1927. Hans Freiherr von SODEN, Die Verfassungen der deutschen evangelischen Landeskirchen von 1919–1933, in Theologische Rundschau N. F. 1933, S. 335–375. Hans-Götz OXENIUS, Die Entstehung der Verfassung der Evangelischen Kirche altpreußischer Union, Köln 1959.

⁵⁹ Otto DIBELIUS, Ein Christ ist immer im Dienst, Erlebnisse und Erfahrungen in einer Zeitenwende, Berlin 1961, S. 131 f.

⁶⁰ Gottfried MEHNERT, Evangelische Kirche und Politik 1917–1919, Düsseldorf 1959, S. 228 ff.

⁶¹ ebd. S. 228 ff.

Zu eigentlichen Kirchenverträgen ist es meist in viel späterer Zeit gekommen und oft nach langen und erregten Debatten⁶².

Erst der Zusammenbruch des alten Obrigkeitsstates bot die Möglichkeit für den kirchlichen Neubau. Selbständige evangelische Kirchen hatte es vorher nie gegeben. Gerade im Verlauf des neunzehnten Jahrhunderts waren die Bindungen der Kirche an den Staat enger und drückender als zuvor. Freude über die gewonnene Verselbständigung der Kirche vom Staat hat wohl geherrscht. Otto Dibelius hat sie treffend mit den Worten *Habemus ecclesiam* gekennzeichnet⁶³. Aber die Gefühle waren zwiespältiger Natur. Der Neubau der Kirche wurde im wesentlichen als gegen die Mächte der Revolution *ertrotzt* angesehen⁶⁴.

Der Gedanke eines Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Landeskirchen hat in den Jahren nach der Revolution den deutschen Protestantismus zutiefst bewegt. So wie auf staatlicher Ebene die Zentralisierung weitergeführt wurde, erhoben sich im deutschen Protestantismus Forderungen nach Schaffung einer gesamtdeutschen evangelischen Kirche⁶⁵.

Dieses Verlangen ist über das ganze neunzehnte Jahrhundert in den Zeiten nationaler Erregung faßbar und verband sich stets mit dem Bedürfnis nach größerer Freiheit vom Staat. Nach den Befreiungskriegen, dann im Gefolge der achtundvierziger Revolution sind Einigungsbewegungen spürbar⁶⁶. Sie wurden jeweils das Opfer einer rückläufigen Bewegung. Die Angst vor der Revolution hielt Thron und Altar zusammen. Die Einigungsversuche im Zeitalter der Reichsgründung trugen oft einen eindeutig national-politischen Charakter. Aber selbst nach 1871 schien die Zeit für eine deutsche evangelische Kirche nicht reif zu sein. Die von der altpreußischen Union betriebenen Versuche zu einem geordneten Verhältnis der evangelischen Kirchen untereinander zu kommen, scheiterten an dem partikularistischen und bekennnismäßigen Widerstand einzelner Landeskirchen. Erst kurz nach der Jahrhundertwende kam es zu einer von den Lutheranern mit Mißtrauen verfolgten Gesamtvertretung der deutschen evangelischen Landeskirchen im *Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß*, der die deutschen kirchlichen Interessen wenigstens nach Außen vertrat. Von einer einheitlichen Reichs-

⁶² E. Gräfin von RITTBERG, *Der preußische Kirchenvertrag*, von 1931, Bonn 1951.

⁶³ OTTO DIBELIUS, *Das Jahrhundert der Kirche*, Berlin 1926, S. 77.

⁶⁴ OTTO DIBELIUS, *Ein Christ ist immer im Dienst*, Erlebnisse und Erfahrungen in einer Zeitenwende, Berlin 1961, S. 75 ff.

⁶⁵ Friedrich THIMME, *Revolution und Kirche*, Berlin 1919; s. die Beiträge von Martin SCHIAN, *Neugestaltung der Kirchenverfassungen*, und von Arthur TITTIUS, *Über den Zusammenschluß der evangelischen Landeskirchen*.

⁶⁶ Walter DELIUS, *Die evangelische Kirche und die Revolution von 1848*, Berlin 1948.

kirche konnte keine Rede sein, selbst Wilhelm II. stand einer solchen Schöpfung skeptisch gegenüber. Erst im Kriege gewann diese Idee wieder an Boden⁶⁷.

Eine Zusammenfassung aller evangelischen Landeskirchen Deutschlands in dem Moment ihrer Neuordnung infolge der Revolution war erstrebenswert. Auch die konservativen Kräfte konnten an diesem Verlangen bei aller Sorge um die Erhaltung des Bestehenden nicht vorübergehen. Die tiefe Beunruhigung über eine Trennung der Kirche vom Staat hat das Bedürfnis nach Kontakt unter den evangelischen Landeskirchen geweckt. Unter dieser Bedrohung riefen die maßgebenden Kirchenführer zu einem Zusammenschluß der evangelischen Kirchen in Deutschland auf⁶⁸.

Die Tradition des 1872 abgebrochenen Kirchentages wurde wieder aufgenommen und als Dauereinrichtung ins Auge gefaßt. In Anknüpfung an die kirchliche Entwicklung seit 1848 sollte es dessen Aufgabe sein: *unbeschadet der Selbständigkeit der Einzelkirchen und unter sorgfältiger Wahrung ihrer Eigenart und insbesondere ihres Bekenntnisses eine von dem Vertrauen des ganzen deutschen evangelischen Kirchenvolkes getragene einheitliche, rechtlich geordnete Vertretung der Landeskirchen zu schaffen*, – also auf keinen Fall eine charakterlose Union⁶⁹. Nicht zuletzt war eine derartige Kirchenversammlung unter dem Gesichtspunkt der Kräftesammlung gegen die revolutionären Mächte zu sehen.

Die Vorkonferenz in Kassel im Februar 1919, dann der Erste Kirchentag in Dresden im September 1919, also kurz nach der Verkündung der Weimarer Verfassung, ebenso wie der Zweite Kirchentag in Stuttgart zeigten die Rückwendung in die Vergangenheit und das Fortwirken nationaler Tradition im kirchlichen Protestantismus. Die Vertreter der evangelischen Landeskirchen waren nahezu ausschließlich Männer der alten Zeit; sie legten ein warmes Bekenntnis zur Legitimität ab⁷⁰. Im Lager des Freien Protestantismus sprach man voll Bitterkeit von einem *Pastorennationalismus*⁷¹.

Die erwartete Vereinheitlichung des deutschen Protestantismus, die 1848 und 1871 zögernd versucht worden war, aber im Dickicht geschicht-

⁶⁷ Heinrich WEINEL, Die Deutsche Reichskirche, in Kunstwart im September 1916. Derselbe, Warum Reichskirche, in Kunstwart im Dezember 1916.

⁶⁸ Verhandlungen des 1. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Dresden vom 1. bis 5. September 1919, Berlin und Stuttgart 1919.

⁶⁹ Gottfried MEHNERT, Evangelische Kirche und Politik, Düsseldorf 1959, S. 214.

⁷⁰ Ernst von DRYANDER, Gott und Mensch, Predigten und Reden, Berlin 1926, S. 320. Fritz FISCHER, Der deutsche Protestantismus und die Politik im 19. Jahrhundert, in Historische Zeitschrift 171 (1951) S. 582. Gottfried MEHNERT, Evangelische Kirche und Politik 1917–1919, Düsseldorf 1959, S. 233 f.

⁷¹ Ernst TROELTSCH in: die Hilfe Nr. 1919 Jahrgang 1919. Ähnlich Otto BAUMGARTEN, Meine Lebensgeschichte, Tübingen 1929, S. 404.

lichen Wachstums steckenblieb, erwies sich als unerreichbar. Der Versuch einer Einigung des kirchlichen deutsche Protestantismus endete mit einem Kompromiß. Von einer Nationalkirche, wie sie radikale Geister erstrebten, konnte keine Rede sein, ebenso wenig von der Volkskirche des liberalen Lagers. Der Traditionalismus in den Rechtsordnungen und gleichfalls bei dem Versuch eine gemeinsame Bekenntnisformel zu finden, erwies sich von unüberwindlicher Kraft. Dennoch wurden entscheidende Schritte zu einer deutschen evangelischen Kirche getan. Das Ergebnis war ein aus der Not der Zeit geborenes zeitgeschichtliches Ereignis ersten Ranges, d. h. die deutschen evangelischen Landeskirchen schlossen sich im Widerstand gegen die Mächte der Zeit zusammen⁷². Im **D e u t s c h e n E v a n g e l i s c h e n K i r c h e n b u n d** fanden 1922 in Wittenberg achtundzwanzig deutsche evangelische Landeskirchen unbeschadet ihrer Selbständigkeit in Bekenntnis, Verfassung und Verwaltung eine Vertretung, die gemeinsames Handeln ermöglichen sollte. Die Entwicklung der deutschen evangelischen Kirche war in eine legale Bahn gelenkt.

Die politischen Leidenschaften der Nachkriegszeit haben auf den deutschen Protestantismus weiter eingewirkt. Die deutsche evangelische Kirche wurde stark politisiert, fast gefährdend⁷³. Die Revolution galt als Quelle allen Übels⁷⁴. Die der Vergangenheit verpflichtete Haltung der Kirchenführungen und der Pastorenmehrheit blieb gegenüber dem so fremden parlamentarischen Regierungssystem in Ablehnung⁷⁵. Der Republik galt Skepsis und Mißtrauen, zumal der Weimarer Staat nicht in der Lage schien, vielleicht auch nicht Willens war, neue handfeste Dämme gegen die fortschreitende Entchristlichung des Volkes zu errichten⁷⁶. Das Verhältnis der evangelischen Kirche zum Staat von Weimar blieb gespannt, doch ist dieser Zustand nicht allein aus der Traditionsgebundenheit des kirchlichen Protestantismus zu erklären⁷⁷. Hinzu kam die schlechte und unzureichende soziale Lage der Pfarrer. Die gute alte Zeit, da Ruhe und Ordnung gewährleistet waren, wurde oft idealisiert. Solche Verhältnisse zu restaurieren, war der Wunsch vieler kirchlicher Kreise. Die Gegenwart

⁷² Ernst von DRYANDER, *Aus meinem Leben*, Halle 1922, S. 332.

⁷³ Walter WENDLAND, *Kirchengeschichte von Berlin*, S. 348.

⁷⁴ Ernst von DRYANDER, *Aus meinem Leben*, Halle 1922, S. 322. Martin NIEMÖLLER, *Vom U-Boot zur Kanzel*, Berlin 1934, S. 139, 160 f. Bruno DOEHRING, *Mein Lebensweg, Zwischen den Vielen und der Einsamkeit*, Gütersloh 1952, S. 94 f.

⁷⁵ Claus MOTSCHMANN, *Evangelische Kirche und preußischer Staat in den Anfängen der Weimarer Republik*, Lübeck und Hamburg 1969, S. 9.

⁷⁶ Ernst von DRYANDER, *Deutsche Predigten aus den Jahren vaterländischer Not*, Halle 1922, S. 17, 31, 50, 149. Martin NIEMÖLLER, *Vom U-Boot zur Kanzel*, Berlin 1934, S. 150.

⁷⁷ Karl Wilhelm DAHM, *Pfarrer und Politik*, Köln und Opladen 1965, S. 210 ff.

wurde im Lichte von 1806 gesehen⁷⁸. Damals hatte das geschlagene Volk nicht ohne den tatkräftigen Beistand der Kirche den Weg zur nationalen Freiheit gefunden, und so wurde nun die nationale Aufgabe in weiten kirchlichen Kreisen zu einer christlichen Gewissenspflicht deklariert – bis hin zu der ebenso geistvollen wie gefährlichen Inschrift: *Invictis victi victuri*⁷⁹. National-deutsche Haltung und christlicher Geist gehörten eben zusammen. Nur wenige und meist Außenseiter aus dem kirchenfremden Lager des Freien Protestantismus haben ein positives Verhältnis zur Weimarer Republik gefunden.

Auch nach der Revolution stand klar vor Augen, daß die evangelische Kirche sich eindeutig auf das mittlere und kleine Bürgertum, die Landbevölkerung stützte. Starke innere Bindungen an die Überlieferung waren in diesen Schichten lebendig. Das Vertrauen der Massen des Volkes war verloren⁸⁰. Aber nicht nur von Links, auch von der politisch-völkischen Rechten kamen nun Angriffe. Eine tiefere Wirkung auf die Gestaltung der Dinge des öffentlichen Lebens hat die evangelische Kirche nicht besessen, dazu war ihr Einfluß bei ihren Gläubigen zu gering.

Die Ereignisse des Jahres 1933 schienen die Hoffnung auf eine Erstarkung der Kirche als Glied des deutschen Volkes zu bringen. Die Entwicklung verlief anders. Der Zusammenstoß mit dem bewußt antikirchlichen, antichristlichen Staat, mit einem heidnischen Nationalismus führte die evangelische Kirche in Umkehr eines Wortes von Ernst Moritz Arndt zu der Erkenntnis, daß Religion nichts mit Verklärung der Vaterlandsliebe zu tun hat!

⁷⁸ Ernst von DRYANDER, *Deutsche Predigten aus den Jahren vaterländischer Not*, Halle 1923, S. 14. Walter KÄHLER, *Ernst von Dryander, Ein Lebens- und Charakterbild*, Berlin 1923, S. 69.

⁷⁹ Bruno DOEHRING, *Mein Lebensweg, Zwischen den Vielen und der Einsamkeit*, Gütersloh 1952, S. 104.

⁸⁰ Friedrich THIMME, *Das Verhältnis der revolutionären Gewalt zu Religion und Kirche*, in *Revolution und Kirche*, Berlin 1919, S. 1–50. Hans von SCHUBERT, *Unsere religiös-kirchliche Lage in ihrem geschichtlichen Zusammenhang*, Tübingen 1920. Walter WENDLAND, *Kirchengeschichte von Berlin*, Berlin 1930, S. 348.